Verein „Hilfe für Tiere in Not“ e. V.
Kontaktstelle
An der Waldquelle 20
OT Stolpe
16278 Angermünde

Die Unterschriften werden dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben!

Kein sexueller Missbrauch von Tieren!

Der Wertewandel in unserer Gesellschaft hat vor dem Strafgesetzbuch nicht halt gemacht. Mit dem vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23. Nov. 1973 wurde die Schutzrichtung „Sittlichkeit“ durch "sexuelle Selbstbestimmung" ersetzt. Da die Sittlichkeit also nicht mehr zum strafrechtlichen Schutzgut gehört, ist es zum Schutz der Tiere nunmehr dringend erforderlich,
das Tierschutzgesetz um den Straftatbestand der Sodomie zu erweitern.

Name	Adresse: Postleitzahl, Ort, Strasse	Unterschrift/Datum